

Hausordnung**Gliederung**

1. Umgangsformen
2. Öffnungs-und Schließzeiten
3. Aufnahme/ Eingewöhnung
4. Elternbeirat
5. Bekleidung
6. Bringen und Abholen / Aufsichtspflicht
7. Organisation
8. Ruhephase
9. Krankheiten und Fehlzeiten der Kinder
10. Betreuungszeit /Kündigung
11. Ordnung und Sauberkeit
12. Sicherheit/Türschließung
13. Brand- und Gefahrenschutz
14. Unfall
15. Medikamente
16. Wertsachen/Haftung
17. Veränderungen
18. Geltungsbereich der Hausordnung
19. Verstoß gegen die Hausordnung

Symbole	Hausordnungspunkte	Mitgeltende Dokumente/ Gesetze
	1. Umgangsformen Wir pflegen in der Kita ein freundliches und aufgeschlossenes Miteinander. Eine ebenso offene Atmosphäre wünschen wir uns zwischen den Eltern und unseren Erzieherinnen/er, sowie zwischen den Eltern und der Kitaleitung. Sollten Sie einmal Kritik üben, so freuen wir uns, wenn dies in einem angemessenen Umgangston geschieht. Nach vorheriger Terminabsprache stehen die Kitaleitung und die Geschäftsführung jederzeit für Gespräche zur Verfügung. Tür- und Angelgespräche sind nicht immer möglich. Bitte haben Sie dafür Verständnis und nutzen Sie den Plauderkasten oder den E – Mailverteiler, um kurze Informationen bzgl. Besonderheiten oder Gesprächswünsche zu hinterlegen oder zu lesen.	Beschwerdemanagement 4.9.4-4.9.12
	2. Öffnungs-und Schließzeiten Unsere Einrichtung ist Montag bis Freitag von 6:30 – 16:45 Uhr geöffnet. Zwischen Weihnachten und Silvester ist die Einrichtung geschlossen. Weitere Schließzeiten sind mit den Elternvertretern angesprochen und werden Ihnen am Anfang des Kindergartenjahres per Aushang bekannt gegeben.	
	3. Aufnahme/ Eingewöhnung Vor jeder Aufnahme erfolgt nach terminlicher Absprache ein Gespräch mit Ihnen über den bisherigen Entwicklungsverlauf Ihres Kindes, unsere pädagogische Arbeit und die weitere Vorgehensweise. Wir stellen Ihnen unser pädagogisches Konzept vor, klären organisatorische Belange und legen die Betreuungszeit vertraglich fest. Voraussetzung für die Aufnahme Ihres Kindes in unsere Einrichtung ist neben dem Betreuungsvertrag, dem Rechtsanspruch und dem aktuellen Impfstatus eine ärztliche Bescheinigung über die Kita-Tauglichkeit (frei von ansteckenden Krankheiten). Die Vorbereitung Ihres Kindes auf den Aufenthalt bei uns beginnt mit einer stundenweisen Eingewöhnungszeit – siehe Konzeption.	Dokumente Eingewöhnung Ärztliches Attest/ KiFöG §18
	4. Elternkuratorium In der Kita gibt es eine aktive Elternvertretung. Sie nimmt eine beratende Funktion wahr. Die Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Elternvertreter sind durch die Grundsätze des KiFöG und Kindertagesstättengesetz (Kita-G) und durch eine Satzung geregelt.	KiFöG §19 <u>2.5.4 Aufgaben_Kuratorium.docx</u>

Symbole	Hausordnungspunkte	Mitgeltende Dokumente/ Gesetze
	5. Bekleidung Die Kinder sollen zweckmäßig sowie der Witterung und Raumtemperatur angemessen gekleidet in die Kita kommen. Damit sich Ihr Kind bei uns wohlfühlen kann, benötigen wir einige Dinge für einen reibungslosen Tagesablauf: Bitte lesen Sie dazu das Merkblatt, welches Ihnen mitgeben wurde, in dem die benötigten Dinge aufgelistet sind. Besonders wichtig ist uns, dass Ihr Kind trittsichere Hausschuhe oder Sandalen trägt, um Unfälle zu vermeiden. Aus dem gleichen Grund wird auf Kordeln und Bänder an der Kleidung verzichtet. Bitte transportieren Sie die Wechselwäsche möglichst nicht in Plastiktüten, sondern in kleinen Wäschesäcken, Rucksäcken oder Stoffbeutel. Für die Schmutzwäsche einen wiederverwendbaren Schmutzbeutel benutzen. Um Verwechslungen zu vermeiden, kennzeichnen Sie bitte die Kleidungsstücke. Das Mitbringen von Glasdosen ist verboten.	
	6. Bringen und Abholen / Aufsichtspflicht Die Erziehungsberechtigten übergeben zu Beginn der Betreuungszeit die Kinder persönlich der/dem Erzieher/in und holen es nach Beendigung dieser wieder ab. Für Kinder, die nicht persönlich übergeben werden, können wir nicht mit der Aufsichtspflicht garantieren. Die Erziehungsberechtigten erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung schriftlich, wer außer Ihnen noch zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Die Vollmachten können jederzeit schriftlich geändert werden. Es	

Symbole	Hausordnungspunkte	Mitgeltende Dokumente/ Gesetze
	besteht keine Verpflichtung, die Kinder durch das Betreuungspersonal nach Hause zu bringen. Die Eltern sind verpflichtet, die Kinder nach der vereinbarten Betreuungszeit abzuholen bzw. abholen zu lassen. Für eine rechtssichere Gestaltung der Abholphase, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass die vereinbarte Betreuungszeit nicht weiter ausgedehnt wird und Sie sich nicht länger als notwendig in der Einrichtung aufhalten. Zum weiteren Spielen mit Freunden oder Gesprächen unter den Eltern stehen ihnen im nahen Umfeld Spielplätze zur Verfügung.	
	7. Organisation Kinder, die mit uns frühstücken, sollten bis spätestens 8.30 Uhr anwesend sein. Alle anderen Kinder sollen bis 8.45 Uhr da sein, damit um 9.00 Uhr der Tag durch einen gemeinsamen Kreis eingeläutet werden kann. Die Angebote in den Gruppen beginnen um 9:00 Uhr.  Da wir vor der Einrichtung nur eine begrenzte Anzahl an Parkplätzen zur Verfügung haben, werden die Eltern gebeten auch entfernte Parkmöglichkeiten zu nutzen. Bitte beachten Sie die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung und halten Sie die Feuerwehrezufahrt frei. Das Abholen des Mittagessens ist aus hygienischen Gründen nicht gestattet.	
	8. Ruhephase In der Zeit von 12.45 bis 14.30 Uhr ist in unserer Einrichtung Mittagsruhe.  Um die Ruhephase der Kinder nicht zu stören, sollten Sie in dieser Zeit nicht abgeholt werden. Das Schlaf- und Ruhebedürfnis der Kinder wird res-	

Symbole	Hausordnungspunkte	Mitgeltende Dokumente/ Gesetze
	pektiert und geschützt.	
		IfSG
	9. Krankheiten und Fehlzeiten der Kinder Bei der Übergabe der Kinder an die/den Erzieher/in sind eventuelle Auffälligkeiten und Besonderheiten mitzuteilen. Bei auftretenden Veränderungen im Allgemeinzustand und Verhalten des Kindes entscheidet die/der Leiter/in oder Erzieher/in, ob das Kind weiterhin in der Einrichtung bleiben kann oder die Eltern informiert werden. In unklaren und lebensbedrohlichen Situationen wird sofort der Notdienst verständigt und anschließend die Eltern informiert. Bei allen auftretenden Krankheiten, die unter das Infektionsschutzgesetz fallen, müssen die Kinder einem Arzt vorgestellt werden. Eine Wiederaufnahme kann nur mit einer Bestätigung vom Arzt erfolgen. Das gilt auch für unklare Durchfälle, Erbrechen und Läuse. Die aktuellen Coronaverordnungen werden Ihnen per Mail übermittelt und sind auch im Internet nachzulesen. Alle ansteckenden Krankheiten sind in der Einrichtung meldepflichtig! Das Infektionsschutzgesetz kann jederzeit im Netz nachgelesen werden. Die Abmeldung der Kinder für den laufenden Tag, kann per Telefon bis 8.00 Uhr erfolgen oder wenn möglich, 1 Tag vorher per Mail.	



Symbole	Hausordnungspunkte	Mitgeltende Dokumente/ Gesetze
		1.1.2 Aenderung des Betreuungsumfangs.docx 1.1.8 Vertragskündigung.docx
	10. Betreuungs - und Kündigungszeiten In persönlicher Absprache werden Ihre privaten Telefonnummern und die der Arbeitsstellen in den Unterlagen notiert, damit Sie zu jeder Zeit erreichbar sind. Änderungen der Betreuungszeit für den Folgemonat müssen bis zum 15. des laufenden Monats angezeigt werden. Festgelegte Betreuungszeiten sind immer für den gesamten Monat gültig. Ausnahmen sind nur in Absprache mit der/dem Leiter/in möglich, z.B. bei Trainingsmaßnahmen durch das Arbeitsamt oder bei unvorhersehbarer Arbeitsaufnahme. Der Betreuungsvertrag kann beiderseitig ordentlich mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Weitere Kündigungsgrundsätze können im Betreuungsvertrag nachgelesen werden. Die vereinbarten Betreuungszeiten sind einzuhalten, wenn nötig zu erhöhen.	
	11. Ordnung und Sauberkeit Wir möchten Sie bitten, auf die Kinder außerhalb des Gruppenzimmers zu warten und sich nicht während des Tagesablaufes in den Zimmern aufzuhalten. Ausgenommen sind Elternteile, deren Kinder in der Eingewöhnungsphase sind. Das Betreten der Gruppenzimmer, (im Bedarfsfall), bitte ohne Straßenschuhe. In der Garderobe ist darauf zu achten, dass die Bekleidung des Kindes im dafür vorgesehenen Bereich untergebracht ist. Die Wechselwäsche ist regelmäßig zu kontrollieren. Dazu gibt es auch bei Bedarf Hinweise durch die/den Erzieher/in. Eltern und anderen Personen ist es nicht gestattet Schränke in den	

Symbole	Hausordnungspunkte	Mitgeltende Dokumente/ Gesetze
	Gruppen zu öffnen. In der Einrichtung und auf dem Außengelände ist das Rauchen verboten.	
	12. Sicherheit/Türschließung Bitte achten Sie darauf, dass die Haustür und das Gartentor nach Betreten und Verlassen der Einrichtung geschlossen sind. Bitte lassen Sie Ihre Kinder nicht allein die Haustür und Gartentore öffnen! Bitte achten Sie darauf, dass Sie nur mit Ihrem eigenen Kind die Einrichtung/ das Gartengelände verlassen! Geben Sie diese Information auch an die Personen weiter, die zur Abholung Ihres Kindes beauftragt werden. Die Kinder werden beim Abholen von der/dem Erzieher/in verabschiedet und damit der abholenden Person übergeben.	
	13. Brand- und Gefahrenschutz Die allgemein anerkannten Regeln des Brandschutzes und Verhaltens bei Bränden und Gefahren sind durch alle Nutzerinnen des Objektes einzuhalten. Besonders sind zu beachten: Fluchtwege sind den ausgehängten Plänen zu entnehmen und im Objekt durch Piktogramme gekennzeichnet. Fluchtwege und Treppen müssen ständig in voller Breite freigehalten werden. Türen in Fluchtwege bzw. Notausgänge dürfen nicht verschlossen werden. Grundsätzlich ist das Abstellen und Einbringen von brennbaren Materialien in Rettungswegen (notwendige Flure und Treppenträume) nicht gestattet. Brand- und Rauchschutztüren dürfen in ihrer Funktionsfähigkeit nicht eingeschränkt werden (z.B. durch Verkeilen). Unfälle innerhalb des Objektes sind der Leiterin der	

Symbole	Hausordnungspunkte	Mitgeltende Dokumente/ Gesetze
	Kindertagesstätte unverzüglich zu melden.	
	14. Unfall Die Kinder sind über die Unfallkasse Sachsen-Anhalt unfallversichert. Bei den Kindern ist das Tragen von Schmuck (Ketten, Ringe, Armbänder, Anstecker, Ohrringe, Uhren u.a.) eine Unfallgefahr und kann zu Verletzungen führen. Während der Sportangebote muss jeglicher Schmuck abgelegt werden oder die Ohrstecker überklebt werden. Erkundigen Sie sich bei der/dem jeweiligen Gruppenerzieher/in, an welchem Tag die Kinder Sport haben. Wir bitten Sie, möglichst auf Schmuck bei den Kindern zu verzichten.	1.6.1 Unfallmeldung des Kindes.docx 1.6.2 Unfallversorgung IR.docx 3.3.1 Gesetzliche Unfallversicherung.docx 3.3.2 Muster Dokument Unfallanzeige.docx 3.3.3 Bagatellunfallbogen.docx 3.3.4 Muster Verbandbuch.docx
	Bitte achten Sie bei der Oberbekleidung der Kinder darauf, dass keine Schnüre und Schlaufen an Anoraks, Jacken oder Kapuzen, Mützen und Hosen, sowie lange Schals vorhanden sind. Es sind schon manche Unfälle durch solche Schnüre entstanden (hängen bleiben, aufhängen an Spielgeräten). Die/Der Erzieher/in ist befugt, Schmuck und Schnüre während des Kita-Aufenthalts der Kinder zu entfernen. Für verlorengegangene, defekte oder verschmutzte Kleidung, zum Beispiel durch Farbe oder Früchte, übernehmen wir keine Haftung. Bitte kleiden sie ihr Kind entsprechend und bringen sie ggf. Wechselsachen für einen Anstusstermin zur Abholung	

Symbole	Hausordnungspunkte	Mitgeltende Dokumente/ Gesetze
	mit in die Einrichtung. Glasdosen und -flaschen Sind zur Aufbewahrung ver- boten.	
	15. Medikamente In der Kita werden grundsätzlich keine Medikamente von den Er- zieherinnen verabreicht. Die Aus- nahme: Bei chronischen Erkrän- kungen und zu befürchtenden allergischen Reaktionen des Kin- des. Dann benötigen wir eine Anweisung des Arztes für die Erzieherin, wie und wann das Medikament verabreicht werden soll. Apothekenpflichtige Medi- kamente dürfen nur auf Grundla- ge einer ärztlichen Verordnung und schriftlichen Anweisung durch die Eltern in der Kita verab- reicht werden.	
	16. Wertsachen/Haftung Für alle mitgebrachten Beklei- dungsstücke und Gegenstände, insbesondere mitgebrachtes Spielzeug wird durch die Kita keine Haftung übernommen. Die Nutzung von Handys wäh- rend der Betreuungszeit ist nicht gestattet.	
	17. Veränderungen Änderungen in der familiären Situation sowie Änderung der Anschrift, Arbeitsstelle oder bei Telefonnummern müssen der Leitung unverzüglich und unauf- gefordert mitgeteilt werden. Die Kita behält sich vor, die Hausordnung anzupassen, wenn sachliche Gründe dies erfordern.	BGB § 315
	18. Geltungsbereich der Hausordnung Diese Hausordnung gilt für alle Personen, die dieses Objekt be- treten. Das Betreten ist nur für	

Symbole Hausordnungspunkte	Mitgeltende Dokumente/ Gesetze
Personen zulässig, die ein berechtigtes Anliegen haben, sich in diesem Objekt aufzuhalten und die keinem Hausverbot unterliegen.	
19. Verstoß gegen die Hausordnung Personen, die die Ruhe und Ordnung im Objekt stören, Demonstrationen durchführen oder in einer nicht der Würde des Hauses entsprechenden Weise erscheinen, haben nach Aufforderung sofort das Objekt zu verlassen. § Im Fall des Verstoßes gegen die Regelungen dieser Hausordnung kann ein Hausverbot ausgesprochen werden. Verstöße gegen das Hausverbot führen unwiderruflich zur Anzeige bei der zuständigen Polizeidienststelle. Für Schäden, die durch Verstoß gegen die Hausordnung entstehen, können die Verursacher ersatzpflichtig gemacht werden.	

Ort, Datum

Unterschrift des/r Sorgeberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift des/r Sorgeberechtigten

Quelle:

Modifiziert nach: Teutloff Kindergarten (2016). *Hausordnung*. Schönebeck

Mitgeltende Dokumente:

1.1.1 Betreuungsvertrag.docx

Verantwortlich:

Dateiname: 4.7.12 Musterhausordnung
erstellt: Quita - Qualität in Kita, KTP & Hort
geprüft und freigegeben: Gesamtverband der Evangelischen Kirchengemeinden der Stadt Magdeburg

Seite: 10 von 11
am: 18.02.2021
am: 20.01.2022





Evangelische Kindertagesstätte
Martin-Stift

Hausordnung

4. Führung und Organisation

4.7.12

xxx

